

A Gewässer erster Ordnung

I. Landesgewässer

Bezeichnung des Gewässers	Endpunkte des Gewässers	
Ems	Wehr in Warendorf	Oberhalb der Eisenbahnbrücke südlich Rheine (Ems-km 44,775)
Lippe	Einmündung der Pader bei Schloß Neuhaus	Rhein
Ruhr	Einmündung der Möhne	Oberhalb der Schloßbrücke in Mülheim (Ruhr)
Sieg	Landesgrenze	Rhein

Zu den vorstehend aufgeführten Gewässerstrecken gehören die natürlichen Gewässer, die sich von ihnen abzweigen und wieder mit ihnen vereinen (Nebenarme), Altarme und Mündungsarme.

II. Bundeswasserstraßen

1. Dortmund-Ems-Kanal
2. Ems
3. Mittellandkanal
4. Griethauser Altrhein mit Spoykanal
5. Wesel-Datteln-Kanal und Datteln-Hamm-Kanal
6. Rhein
7. Rhein-Herne-Kanal mit Verbindungskanal zur Ruhr
8. Ruhr
9. Weser

mit den im Verzeichnis der Reichswasserstraßen (Anlage A zu dem Gesetz über den Staatsvertrag betreffend den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich vom 29. Juli 1921 – RGBl. S. 961) aufgeführten, in Nordrhein-Westfalen liegenden Strecken.

B Gewässer zweiter Ordnung

Agger
 Berkel
 Bocholter Aa
 Dinkel
 Ems, soweit nicht Gewässer erster Ordnung
 Emscher
 Erft
 Issel
 Lenne
 Lippe, soweit nicht Gewässer erster Ordnung
 Niers
 Ruhr, soweit nicht Gewässer erster Ordnung
 Rur
 Sieg von der Quelle bis zur Landesgrenze
 Weser, soweit nicht Gewässer erster Ordnung
 Wupper